



# WOHNMOBILPARK

„Am Hutrasen“ Schweinfurt

Betreiber: *Familie Höfling*

## Platzordnung

### Wohnmobilpark „Am Hutrasen“

Hallo liebe Camper, wir heißen euch herzlich willkommen und wünschen einen schönen Aufenthalt hier in Schweinfurt. Im Interesse aller Wohnmobilisten möchten wir um ein rücksichtsvolles Verhalten bitten, um euch selbst sowie den anderen Platzmietern den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten.

#### ***Mit Nutzung und Befahrung des Stellplatzes werden nachfolgende Punkte der Platzordnung rechtskräftig anerkannt:***

- Benutzung, Begehung und Befahren des Platzes erfolgt immer auf eigene Gefahr. Der Platz wird im Winter nicht geräumt oder gestreut. Befahren und Begehen erfolgt also stets auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Auf dem gesamten Platz gilt Schrittgeschwindigkeit (5km/h) und Einbahnstraßenregelung. Auf allen Zufahrtswegen herrscht Parkverbot. Der gesamte Stellplatz, und die Entsorgungsanlage werden rund um die Uhr Videoüberwacht (mit Kennzeichenerfassung). Das Parken ist ausschließlich mit gültigem Parkschein für Wohnmobile bis 11m Länge und 7,5t zulässigem Gesamtgewicht gestattet.
- Die Stellplatzgebühr ist grundsätzlich im Voraus fällig, und für die geplante Verweildauer am Anreisetag zu zahlen. Kurzzeitparken ist auch gebührenpflichtig. Parktickets sind in der Anmeldung oder beim Platzwart erhältlich. Tickets können auch online über die Parkster-App oder per PayPal ([Tickets@WoMo-Schweinfurt.de](mailto:Tickets@WoMo-Schweinfurt.de)) mit Angabe von Kennzeichen, Zeit/Datum bezahlt werden oder. Bei diesen Varianten werden zusätzliche Gebühren von i.H.v. 1€ erhoben. Alternativ können sie mit unseren vorgedruckten Zahlumschlägen an der Infostation bar zahlen. Das Parkticket wird in all diesen Fällen dann vom Platzwart nachträglich zugeteilt. Grundsätzlich gilt eine Anmeldepflicht direkt nach Ankunft.
- Tickets sind deutlich sichtbar an einer Scheibe des Wohnmobils zu platzieren, es wird täglich (auch nachts) kontrolliert. Das Abstellen eines Fahrzeugs ohne gültiges Parkticket und ohne das eine Anmeldung beim Platzwart erfolgt ist, wird zur Anzeige gebracht, Fahrzeuge ohne gültiges Ticket oder Zahlung (Schwarz Parker) werden mit Parkkralle gesichert und erst nach Feststellung der Halterpersonalien und Zahlung einer Aufwandsgebühr von 25,- € wieder freigegeben, zusätzlich wird eine erhöhte Parkgebühr von 30€/40€ erhoben.
- Der Wohnmobilpark ist ausschließlich Wohnmobilisten und deren Wohnmobilen vorbehalten. Wohnwagengespanne, Landfahrer und andere Fahrzeuge ohne eigene sanitäre Vorrichtungen sowie das Zelten sind hier nicht gestattet. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt oder mit Parkkralle gesichert (siehe vorheriger Punkt der Platzordnung).
- Die Aufenthaltsdauer auf unserem Platz ist auf 7 Tage beschränkt. Im Zeitraum vom Anfang November bis Ende März bieten wir spezielle Überwinterungsplätze an (ohne Campingnutzung), spricht uns auch darauf gerne an.
- Strom- und Frischwasserversorgung stehen gegen zusätzliches Nutzungsentgelt am Automaten zur Verfügung. Die Preise werden der aktuellen Marktlage angepasst und können beim Platzwart angefragt werden, sofern nicht am Automaten kenntlich gemacht. Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt über die Trinkwasseranlage an der Entsorgungsstation. Die Versorgung mit Strom erfolgt über die vorhandenen Stromsäulen. Die Nutzung ist verbrauchsabhängig kostenpflichtig. Die Nutzung der Steckvorrichtung erfolgt selbst verantwortlich und es dürfen nur zugelassene, geprüfte Elektromittel verwendet werden. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse oder Kabel verursacht werden, kommt der Nutzer selbst auf.
- Es dürfen von den Stellplatzmietern keine Kabel über die Fahr- und Laufwege hinweg verlegt werden. Sollten alle Steckplätze belegt sein und sie unbedingt Strom benötigen, sprechen sie bitte den Platzwart an. Benötigt ihr grundsätzlich keinen Strom, könnt also autark stehen, parkt bitte ausschließlich auf den Plätzen ohne Stromversorgung (zum Fluss hin, Straßenseite) **Der Betreiber haftet nicht für die ständige Verfügbarkeit und Funktion der Ver- und Entsorgungsanlagen.**

- Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung darf nur an den dafür vorgesehenen Einrichtungen erfolgen und ist ausschließlich den zahlenden Gästen vorbehalten. Es wird gebeten, Sanitärflüssigkeiten zu verwenden welche mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Lasst niemals Abwasser im Erdreich versickern, das hätte hier im Naturschutzgebiet sehr teure Folgen. Die Entsorgungsanlage und der Kassenautomat sind Kamera überwacht, die Kennzeichen werden erfasst. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt umgehend Platzverweis und Strafanzeige. Eine Entsorgung ohne gültiges Ticket ist kostenpflichtig. Achten sie auf geschlossene Ablässe vor Abfahrt.
- Das Freihalten von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ein Stellplatzwechsel ist nach Absprache mit dem Platzwart möglich. Achtet bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze und parkt nur auf den ausgewiesenen Plätzen. Parkt bitte Platzsparend und mit ausreichend Abstand zum Nachbarn. Auf allen Zufahrtswegen herrscht Parkverbot.
- Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem Wohnmobilstellplatz grundsätzlich nicht erlaubt. Ebenso ist die Nutzung von kraftstoffbetriebenen Stromaggregaten jeglicher Art nicht gestattet.
- Hunde sind gern gesehene Gäste und im Platzpreis inbegriffen. Alle Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste nicht belästigt werden. Tierkot ist umgehend zu beseitigen. Das „Gassi gehen“ ist nur außerhalb des Stellplatzes gestattet. Sogenannte „Listenhunde“ müssen ständig einen Maulkorb tragen und immer, auch am Stellplatz, angeleint sein.
- Grillen ist auf unserem Stellplatz gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug und Qualm sind hierbei selbstverständlich zu vermeiden. Auch sollten vorzugsweise Gas- oder Elektrogrill genutzt werden. Bei ausgewiesener Waldbrandgefahr dürfen nur noch Gas- und Elektrogrills benutzt werden. Aus Brandschutzgründen sind offene Feuer jeglicher Art untersagt. Feuerlöscher sind vom Stellplatzbenutzer im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen des Betreibers vorzuzeigen, da auf allen Plätzen eine Feuerlöscher Pflicht besteht! Es wird diesbezüglich auch kontrolliert.
- Das Umgrenzen der Standplätze mit Einfriedungen und das Zelten sind verboten. Markisen sind gestattet, sofern sie fest am Wohnmobil angebracht sind und ausreichend gesichert werden. Bei aufkommendem Wind oder Abwesenheit vom Fahrzeug sind sie einzuholen. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass niemand durch die Wohnmobile und/oder deren Ausrüstung gefährdet oder belästigt wird.
- Jeder Gast hat hinsichtlich der Nutzung des Stellplatzes und seiner Einrichtungen sicherzustellen, dass hierdurch die Rechte Dritter, insbesondere anderer Gäste und Besucher, nicht verletzt werden. Jeder Nutzer und Gast stellt den Betreiber von Ansprüchen Dritter frei, welche durch sein Nutzungsverhalten gegenüber dem Betreiber oder seinen Mitarbeitern geltend gemacht werden. Jegliche Haftungsansprüche, incl. der Rechtskosten, gehen in jedem Fall immer zu Lasten der Verursacher.
- Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit ist auf dem gesamten Platz die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf oder Schauausstellung ohne Genehmigung durch den Betreiber untersagt.
- Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Benutzer des Platzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Der Standplatz ist bei Abreise sauber und im ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Abfälle jeglicher Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter (Restmüll Schwarze Tonne, Altpapier Blaue Tonne, Plastikverpackung/Dosen Gelbe Tonne, Altglas (gereinigt und leer) in die Altglasbehälter) welche auf dem Platz verteilt stehen.
- Bitte nehmt Rücksicht auf die anderen Gäste und Nachbarn und vermeidet ruhestörenden Lärm. Insbesondere ist die Nachtruhe ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr einzuhalten. Stellt Radios, Fernsehgeräte, usw. immer so leise, dass andere dadurch nicht gestört werden, laute Tätigkeiten sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Betreiber bzw. die Bevollmächtigten sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn die Stellplatzgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde, dieses zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz und im Interesse der übrigen Nutzer oder der Nachbarn erforderlich erscheint. Bei Problemen kommt bitte während der Öffnungszeiten in der Anmeldung auf uns zu oder wendet euch an den Platzwart, falls nicht vor Ort ist er unter der Mobilfunknummer +49 (0)170 5481279 telefonisch erreichbar.
- Der Platz ist öffentlich zugänglich. Jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden, sowie Elementarschäden und weiteren Schäden durch Vandalismus oder Diebstahl oder Schadenersatzansprüche gegen den Betreiber und seine Mitarbeiter sind ausgeschlossen. Bitte beachtet auch, dass besonders die Plätze um die Bäume herum gewisse Risiken, durch herabfallendes Laub und Zweige bzw. Äste, bergen. Hierfür übernehmen wir keine Haftung.

Verstöße gegen einzelne Positionen dieser Platzordnung, welche eine Ordnungswidrigkeit oder einen Straftatbestand erfüllen, sowie offensichtlichen Falschangaben zur rechtswidrigen Erschleichung einer Leistung nach §265a StGB werden umgehend zur Anzeige gebracht. Unabhängig davon wird vom Verursacher eine Aufwandsentschädigung von 100,- € erhoben.



# WOHNMOBILPARK

## „Am Hutrasen“ Schweinfurt